

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
Hier: Sachstandsbericht zum Umbau des Infobereichs im Rathaus I

Beratungsfolge:

22.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss
22.02.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Auf die HSP-Maßnahme 16_PK.004 wird verzichtet, ebenso auf die Investitionsmaßnahme 5.000363.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Herrn Oberbürgermeister

12. Februar 2018

Erik O. Schulz

-im Hause-

Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für die HFA-Sitzung am 22. Februar 2018: Sachstandsbericht Infobereich Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Februar 2018 erbitten wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zum Umbau des Infobereichs im Rathaus I

Dabei bitten wir besonders um eine Darstellung der Notwendigkeit zum Umbau des Eingangs- und Infobereichs sowie zu den Betriebs- und Folgekosten der geplanten Wärmedusche.

Beschlussvorschlag: Auf die HSP-Maßnahme 16_PK.004 wird verzichtet, ebenso auf die Investitionsmaßnahme 5.000363.

Begründung : Der Investitionsmaßnahme 5.000.363 in Höhe von 248.000 Euro stehen jährliche Einsparungen von 65.000 Euro durch die Sparmaßnahme 16_PK.004 gegenüber. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war nicht klar, dass die HSP-Maßnahme 16_PK.004 nur realisiert werden kann, wenn zuvor hohe Investitionskosten sowie künftig hohe Betriebskosten für den Betrieb der Wärmedusche getragen werden. Es zeugt nicht von intelligentem Sparen, wenn es sich die Stadt Hagen zunächst 248.000 Euro, also eine runde Viertelmillion, sowie weitere beträchtliche Aufwendungen für den Betrieb kosten lässt, nur um zwei vergleichsweise moderat entlohnte Mitarbeiter entlassen zu können. „Soziale Kälte um jeden Preis“ darf hier nicht das Motto des Handelns sein. Zudem ist der Betrieb einer Wärmedusche auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Schmidt

Herrn Oberbürgermeister

12. Februar 2018

Erik O. Schulz

-im Hause-

Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 22. Februar 2018: Sachstandsbericht Infobereich Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 22. Februar 2018 erbitten wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zum Umbau des Infobereichs im Rathaus I

Dabei bitten wir besonders um eine Darstellung der Notwendigkeit zum Umbau des Eingangs- und Infobereichs sowie zu den Betriebs- und Folgekosten der geplanten Wärmedusche.

Beschlussvorschlag: Auf die HSP-Maßnahme 16_PK.004 wird verzichtet, ebenso auf die Investitionsmaßnahme 5.000363.

Begründung : Der Investitionsmaßnahme 5.000.363 in Höhe von 248.000 Euro stehen jährliche Einsparungen von 65.000 Euro durch die Sparmaßnahme 16_PK.004 gegenüber. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war nicht klar, dass die HSP-Maßnahme 16_PK.004 nur realisiert werden kann, wenn zuvor hohe Investitionskosten sowie künftig hohe Betriebskosten für den Betrieb der Wärmedusche getragen werden. Es zeugt nicht von intelligentem Sparen, wenn es sich die Stadt Hagen zunächst 248.000 Euro, also eine runde Viertelmillion, sowie weitere beträchtliche Aufwendungen für den Betrieb kosten lässt, nur um zwei vergleichsweise moderat entlohnte Mitarbeiter entlassen zu können. „Soziale Kälte um jeden Preis“ darf hier nicht das Motto des Handelns sein. Zudem ist der Betrieb einer Wärmedusche auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Schmidt

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff: Drucksachennummer: **0198/0195**
Neugestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus 1, Bauteil B

**Beantwortung des Vorschlages zur Tagesordnung gem. § 6(1) der GeschO des Rates
der Fraktion der BfHo/Piraten 0198/2018
und der SPD-Fraktion 0195/2018 für den Rat am 22.02.2018**

Beratungsfolge:
22.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss
22.02.2018 Rat der Stadt Hagen



Da die beiden Vorschläge zur Tagesordnung sich inhaltlich mit dem gleichen Sachverhalt beschäftigen, beantwortet die Verwaltung die in beiden Anträgen aufgeworfenen Fragestellungen mit dieser Sachverhaltsdarstellung zusammen.

Anlass für die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus I, Bauteil B war zunächst die Umsetzung der vom Rat der Stadt Hagen am 07.04.2016 beschlossenen Maßnahmen HSP-Maßnahme 16_PK.004. Ziel ist die Zusammenlegung der beiden Informationsbereiche für den Zugangsbereich des Rathauses und des Bürgeramtes unter Einsparung von zwei Personalstellen. Bereits mit Fortschreibung des HSP 2017 wurde für die Maßnahme als neues Startjahr 2018 in voller Konsolidierungssumme für 2018 beschlossen.

Um die Maßnahme noch in diesem Jahr wirksam umsetzen zu können, hat es umfangreiche Vorplanungen mit den beteiligten Ämtern durch die GWH mit internem Personal gegeben. Auf Grund der Kapazitätsengpässe im Bereich Planung bei der GWH, u.a. bedingt durch die Umsetzung der Förderprogramme von Bund und Land, ist nunmehr für die baureife Abschlussplanung die Vergabe an einen externen Architekten kurzfristig notwendig.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Richtig ist, dass im HH-Plan-Entwurf 2018 unter 5.000.363 Investitionsmittel in Höhe von 248.000 € zur Neugestaltung des Eingangs- und Infobereiches im Rathaus 1 vorgesehen sind.

Es ist aber nicht richtig, dass bereits externe Aufträge vergeben worden sind und so vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden.

Das Missverständnis erklärt sich möglicherweise daraus, dass es tatsächlich bereits eine Auftragsvergabe gibt. Es handelt sich aber lediglich um eine interne Beauftragung an GWH, die Maßnahme zu realisieren. Solche Aufträge stehen aber immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung und der Unabweisbarkeit.

Das bedeutet, GWH darf erst dann externe Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme erteilen, wenn die Mittel von der Kämmerei freigegeben worden sind. Auch im vorliegenden Fall wurde diese Vorgehensweise eingehalten. Es hat bisher lediglich vorvertragliche Gespräche mit einem infrage kommenden Architekturbüro gegeben, um nach Mittelfreigabe schnellstmöglich mit der Realisierung anfangen zu können.

Richtig ist auch, dass die Investitionsmittel erstmalig für das Jahr 2018 in den Haushalt aufgenommen werden sollen und dies auf Grundlage einer Kostenschätzung der GWH geschieht.

Die interne Beauftragung der GWH erfolgte nach einem sehr umfangreichen Vorlauf, in dem sowohl die unterschiedlichen Bedarfe der beteiligten Fachbereiche, als auch des Gesamtpersonalrates und der Arbeitssicherheit genauso zu berücksichtigen waren, wie die Vorgaben der Bauaufsicht und der Feuerwehr. Erst nach Abschluss dieses Prozesses war es möglich, Kosten zu schätzen und in den Haushalt einzuplanen.



Ebenfalls richtig ist, dass es einen Zusammenhang zwischen dieser Investitionsmaßnahme und der HSP-Maßnahme 16_PK.004 gibt und eine Realisierung der HSP-Maßnahme ohne bauliche Veränderungen nicht möglich ist.

Es ist aber nicht richtig, dass die geplanten Mittel in Höhe von 248.000 € vollständig erforderlich sind, um die HSP-Maßnahme zu realisieren.

Der vorgesehene Umbau bezieht sich nicht nur auf die hier infrage stehenden Info-Thekenbereiche (rd. 40% der geplanten Kosten) sondern auch auf die Verlagerung und Neugestaltung der Wartezone im Bürgeramt sowie Veränderungen der Büros im hinteren Bereichs des Bürgeramtes sowie des Fundbüros und den Einbau einer Luftschieleieranlage. Die bisherige Nutzung hat gezeigt, dass in der kalten Jahreszeit durch die hohe Frequentierung dieses Eingangs die konventionelle Beheizung nicht ausreicht, eine stabile Temperatur zu halten, weil durch die Außentüren zu häufig kalte und feuchte Luft ins Gebäude gelangt. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in den Wintermonaten die Informationsbereiche teilweise nur unter Einsatz von zusätzlichen Infrarotstrahlern zu bedienen waren. Diese verursachen ebenfalls entsprechende Energiekosten, die zukünftig entfallen werden. Die Mehrkosten für den Energieverbrauch des Luftschielers werden auf ca. 7.000,00 € p.a. geschätzt. Der Einbau einer Luftschieleieranlage wäre daher auch bei Beibehaltung des jetzigen Zustandes ausgesprochen sinnvoll, um den jetzigen Behelfszustand zu beenden.

Zukünftig soll für beide Bereiche die bereits vorhandene Infotheke vor dem Aufzug genutzt werden. Diese muss dafür erweitert und technisch anders ausgestattet werden. Durch die Neustrukturierung des Eingangsbereiches muss zur Besucherlenkung außerdem die jetzige Glaswand vor dieser Theke entfallen, so dass die Temperatur-Verhältnisse nun unmittelbar durch eine Luftschieleieranlage zwingend hergestellt werden müssen.

Im Zuge des Umbaus sollen dann auch die Wartemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert werden. Der Wartebereich wird aus dem fensterlosen Hintergrund nach vorne verlegt und deutlich vergrößert. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger. Außerdem können dadurch endlich die notwendigen Lagerflächen im Hintergrund für das Fundbüro geschaffen werden. Weiterhin soll der Schallschutz zwischen Arbeitsbereich und Wartebereich verbessert werden.

Richtig ist, dass durch die HSP-Maßnahme 16_PK.004 zwei Stellen, die bisher für die Besetzung der „doppelten“ Info-Theken erforderlich waren, eingespart werden.

Es ist aber nicht richtig, dass deshalb MitarbeiterInnen entlassen werden. Wie in allen anderen Fällen auch, werden MA, die durch den Wegfall von Stellen an ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr benötigt werden, an anderer Stelle der Verwaltung eingesetzt, um dort freigewordene Stellen zu besetzen oder Mehrbedarfe abzudecken. Hierdurch werden an anderer Stelle externe Einstellungen vermieden und es kann die natürliche Fluktuation zur Konsolidierung genutzt werden.

In beiden Anträgen wird die Wirtschaftlichkeit der HSP-Maßnahme mit Bezug auf die notwendigen Investitionen in Frage gestellt. Aus der Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme ausgesprochen wirtschaftlich. Wie oben dargestellt entfallen auf die eigentliche HSP-Maßnahme nur etwa 40% der Investitionskosten mithin rund 100 TEUR. Bei gleichzeitiger

Einsparung von Personalkosten von rund 65 TEUR/Jahr beträgt die Amortisationszeit der Investition gerade einmal rund 19 Monate. Selbst bei Betrachtung der gesamten Baumaßnahme würde sich eine rechnerische Amortisationszeit von nur knapp 4 Jahren ergeben. Dies ist auch im Vergleich zu Betrachtungen in der freien Wirtschaft ein deutlich akzeptabler Wert! Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Personalkosteneinsparung unmittelbar ergebniswirksam und damit auch im HSP unmittelbar wirksam wird. Die Investition hingegen wird nicht unmittelbar ergebniswirksam, ist daher nicht direkt gegen zu rechnen.

Da die Umsetzung der Maßnahme in 2018 noch erfolgen soll, müssen kurzfristig die planerischen Vorarbeiten vergeben werden. Daher hat die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht telefonisch die Auskunft eingeholt, dass im konkreten Fall keine Bedenken bestehen, zur Vorbereitung der wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung einer HSP-Maßnahme eine solche Vergabe auch in der Übergangswirtschaft nach § 82 GO zu tätigen.